



28. März 2008

Gemeinderat
9230 Flawil

079

Gemeinde Flawil: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Baulinienplan / Gewässerabstandslinienplan Annagarten**

Mit dem Überbauungsplan Annagarten, genehmigt am 11. Februar 2008, ist entlang der östlichen Gebietsgrenze ein Freihalteraum für die Entwässerung ausgeschieden worden. Im Einspracheverfahren wurde den Nachbarn zugesichert, dass der Abstand zur offen geführten Entwässerungsrinne mit einer Baulinie gesichert würde. Aus wasserbaulicher Sicht bestehen keine Einwände, der notwendige Gewässerraum ist mit dem Überbauungsplan Annagarten sichergestellt. Somit ergibt die Prüfung, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

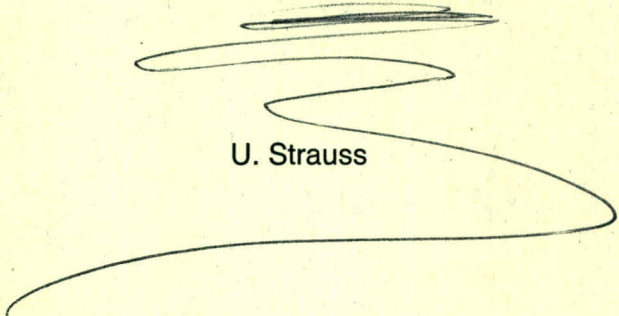
Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 300.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen

Genehmigter Erlass
Einzahlungsschein

Kopie

BD-RA, TBA-RD, AREG